



Senne-Gemeinde Hövelhof

Verkehrsverein Hövelhof e.V.

Senne-Gemeinde Hövelhof · Verkehrsverein Hövelhof e.V. ·
Tourist-Information · Schloßstraße 11 · 33161 Hövelhof

An die
Hövelhofer Handwerker & Einzelhändler

Hövelhof, 26. März 2020

Einrichtung einer kostenlosen Informationsseite für Sie unter www.hoewelhof.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Corona-Virus (SARS-CoV-2) breitet sich in Deutschland weiterhin stark aus. Um diese Ausbreitung möglichst zu verlangsamen, hat das Land NRW im Rahmen der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ (CoronaSchVO) vom 22. März 2020 Vorschriften erlassen, die das öffentliche Leben weitgehend einschränken.

Davon sind auch Sie als Handwerksbetrieb und Einzelhändler direkt betroffen.

Als Anlage sind die wesentlichen Regelungen für Sie nochmals kurz zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage www.hoewelhof.de über die aktuelle Entwicklung zu empfohlenen Verhaltensregeln und Vorschriften. Hier finden Sie auch die Rechtsverordnung des Landes in voller Länge.

Trotz dieser schwierigen Situation möchten wir - die Gemeinde Hövelhof und der Verkehrsverein Hövelhof e.V. - gemeinsam mit Ihnen versuchen, diese Krise bestmöglich zu überstehen. Ein Baustein dazu soll der schnelle Aufbau einer Übersicht auf der Webseite von Hövelhof sein, auf der wir Ihr Unternehmen und die Leistungen in kompakter Form veröffentlichen möchten, die Sie Ihren Kunden aktuell noch anbieten können. Eine vergleichbare Auflistung haben wir bereits für die Hövelhofer Gastronomie auf <https://www.hoewelhof.de/de/rathaus/informationen-zum-coronavirus.php> freigeschaltet, die bei Bedarf regelmäßig aktualisiert wird.

Bitte teilen Sie uns daher sobald wie möglich mit, in welchem Umfang Sie Aufträge Ihrer Kunden entgegennehmen und wie die Kunden Sie am besten erreichen.

Wir fügen als Anlage ein Antwortschreiben bei, das Sie dafür verwenden und mit den notwendigen Informationen ergänzen können. Bitte senden Sie die Antwort so bald wie möglich an folgende Mail-Adresse: verkehrsverein@hoewelhof.de.

Wir werden die veröffentlichte Liste laufend aktualisieren, wenn uns Ergänzungen oder Änderungen erreichen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 05257/5009-860 zur Verfügung.

Bitte informieren Sie zur Sicherheit auch Ihre umliegenden Händler-Kollegen für den Fall, dass wir mit unserem Schreiben nicht alle erreicht haben. Vielen Dank für die Zusammenarbeit!

Kommen Sie mit Ihren Familien und Mitarbeitern gut durch diese Zeit!

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Schäfer
Verkehrsverein Hövelhof e.V.
- Geschäftsführerin -



Thomas Westhof
Sennegemeinde Hövelhof
- Wirtschaftsförderung -

Anlagen:

1. Infos zur Corona-Verordnung des Landes NRW
2. Vordruck Rückantwort

Infos zur Coronavirus-Verordnung des Landes NRW

Im Bereich des Einzelhandels bleiben Lebensmittelgeschäfte, Direktvermarkter von landwirtschaftlichen Produkten, Abhol- und Lieferdienste geöffnet. Weiterhin dürfen Apotheken, Sanitätshäuser und Drogerien, Tankstellen, Geldinstitute, Poststellen, Reinigungen und Waschsalons, Kioske und Zeitungsverkaufsstellen sowie Tierbedarfsmärkte und Großhandelsbetriebe öffnen. Auch Sonntagsöffnungen bei Lebensmittelmärkten, Abhol- und Lieferdiensten und Großhandelsbetrieben sind in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zulässig (dies gilt allerdings nicht am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag). Apotheken dürfen an Sonn- und Feiertagen generell öffnen.

Die Zahl der Kunden ist auf eine Person pro zehn Quadratmeter zugänglicher Verkaufsfläche begrenzt. Die Geschäfte treffen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, Vermeidung von Schlangen und zur Sicherstellung eines Mindestabstands von 1,50 Metern zwischen Personen. Das gilt auch für Wochenmärkte, die weiterhin stattfinden dürfen.

Handwerker und Dienstleister können ihren Tätigkeiten mit Vorkehrungen zum Schutz gegen Infektionen weiter nachgehen. Dringende Handwerksleistungen von Augenoptikern, Hörgeräteakustikern und orthopädischen Schuhmachern, die der gesundheitlichen Versorgung dienen, sind zulässig, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt ist. Wo dieser Abstand nicht gewährleistet ist - bei Friseuren, Nagelstudios, Tätowierern und Massagesalons - bleiben die Betriebe geschlossen. Physio- und Ergotherapeuten dürfen unter strengen Schutzmaßnahmen arbeiten, wenn der ärztliche Bedarf durch ein Attest nachgewiesen ist.

Bei weitergehenden individuellen Fragen für einzelne Branchen oder bei Unsicherheiten stehen Ihnen die Kollegen des Ordnungsamtes der Gemeinde Hövelhof unter Telefon 05257/5009-0 zur Verfügung.

E-Mail: verkehrsverein@hoevelhof.de
Telefax: 05257 / 5009-869

An den
Verkehrsverein Hövelhof e. V.
Geschäftsstelle in der Tourist-Information
Schloßstraße 11
33161 Hövelhof

**Meine Angaben für eine
Händler- & Handwerkerliste unter
www.hoevelhof.de**

Adressdaten

Firmenbezeichnung: _____

Anschrift: _____

Telefon (für Veröffentlichung): _____

E-Mail-Adresse: _____

Webseite: _____

Öffnungs- bzw. Geschäftszeiten / Erreichbarkeit

aktuell angebotene Leistungen

Mit der Veröffentlichung meiner Daten erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift